

Reglement Zertifikatslehrgang Überwachungspflege

September 2025

1 Grundlagen

Dieses Reglement regelt den Zertifikatslehrgang Überwachungspflege bei XUND Bildung Gesundheit Zentralschweiz und den entsprechenden Praktikumsorten für die theoretische als auch für die praktische Bildung entsprechend den Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege OdaSanté vom November 2022.

Übergeordnete XUND Studien- und Schulreglemente sind integrierender Bestandteil des Weiterbildungsreglementes.

2 Beschreibung der Weiterbildung

Der Zertifikatslehrgang Überwachungspflege ist eine berufsbegleitende Weiterbildung, welche sich in einen theoretischen und einen praktischen Anteil gliedert. Um das Zertifikat zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann Überwachungspflege zu erlangen, ist während der theoretischen Bildung oder in den nachfolgenden fünf Jahren ab Beginn der Theorieausbildung eine berufliche Tätigkeit in einer Überwachungsstation während mindestens 6 Monaten erforderlich, damit der praktische Teil des Zertifikationsverfahrens absolviert werden kann. Für das Arbeitsverhältnis zwischen den Weiterbildungsteilnehmern und Lernort Praxis gelten die arbeitsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Arbeitgebers.

Die erfolgreiche Absolvierung des kompletten Zertifikatslehrganges berechtigt zum Führen des Titels Pflegefachfrau/Pflegefachmann mit Nachdiplomzertifikat Überwachungspflege.

3 Zulassung

Zugelassen Zertifikatskurs Überwachungspflege sind Personen,

- die über einen Abschluss auf der Tertiärstufe als dipl. Pflegefachfrau/-mann HF oder Bachelor of Science in Pflege FH oder über ein gleichwertiges ausländisches Diplom in Pflege (Art. 68 BBG, Art. 69 BBV) verfügen,
- die über einen Abschluss auf der Tertiärstufe als dipl. Hebamme HF bzw. Bachelor of Science Hebamme FH oder über ein gleichwertiges ausländisches Diplom (Art. 68 BBG, Art. 69 BBV) verfügen.
- eine Anstellung von mindestens 50% in einer von XUND anerkannten Praxisinstitution nachweisen können.
- die die entsprechenden Praxisfelder nachweisen können, an denen alle 4 Kompetenzbereiche erworben werden können. Über die Eignung eines Praxisfeldes und die allfällige Praktikumsdauer entscheidet XUND.

Als Lernort für den praktischen Teil des Zertifikationsverfahren gelten IMC oder IMC ähnliche Überwachungsstationen wie z.B. Aufwachräume, Neurologische Überwachungsstationen („stroke units“), Kardiologische Überwachungsstationen („coronary care unit“), Pädiatrische oder neonatologische Überwachungsstationen. Intensivstationen, Notfallstationen und Frührehabilitationsstationen können ebenfalls berücksichtigt werden.

Die abschliessende Beurteilung, ob ein Lernort Praxis die verlangten Kompetenzen abdeckt, liegt bei den Bildungsanbietern. Betriebe erhalten eine Bildungsbewilligung.

4 Struktur und Dauer des Zertifikatslehrganges

4.1 Theoretischer Unterricht

Der Theorieunterricht umfasst 3 Module zu je 4 Tagen, ein Modul zu 3 Tagen und einen Prüfungshalbtag. Der Theorieunterricht wird unterstützt durch Blended Learning Einheiten. Insgesamt entspricht dies mindestens 120 Lernstunden. Der theoretische Unterricht umfasst die Arbeitsprozesse 1 bis 4 gemäss MiVo.

4.2 Praktischer Ausbildungsanteil

Die Praktische Ausbildung erfolgt auf einer vom Bildungsanbieter anerkannten Praxisinstitution, welche die Studierenden durch eine Pflegefachperson mit abgeschlossener Weiterbildung Überwachungspflege oder durch eine Expertin oder Experten Intensivpflege, Anästhesiepflege oder Notfallpflege NDS HF begleitet wird. Die Begleitung in der Praxis garantiert, dass alle Kompetenzen gem. Mindestanforderungen in den 4 Arbeitsprozessen erworben werden können.

Die Praktische Ausbildung dauert 6 Monate. Bei einem reduzierten Pensum verlängert sich das Praktikum entsprechend

Arbeitspensum	Praktikumsdauer
80 bis 100	6 Monate
60 bis 80%	8 Monate
Unter 60%	9 Monate

5 Zertifikationsverfahren

Das Zertifikationsverfahren umfasst zwei Teile:

Teil 1: Leistungsnachweis des theoretischen Unterrichtes.

Teil 2: Leistungsnachweis der erreichten Kompetenzen am Lernort Praxis

5.1 Leistungsnachweis des theoretischen Unterrichtes

Die Lerninhalte der theoretischen Bildung werden mittels eines Leistungsnachweises über den gesamten Weiterbildungsinhalt am letzten Tag der Weiterbildung geprüft. Der Leistungsnachweis umfasst alle 4 Kompetenzbereiche.

Zugelassen zur Abschlussprüfung werden Personen, die nicht mehr als 10% der schulischen Ausbildung versäumt haben.

Beurteilungssystem

Der Leistungsnachweis wird durch den Kursverantwortlichen anhand der Bewertungsskala 1 bis 6 von XUND bewertet, wobei 6 die beste Note bedeutet.

Wiederholungsmöglichkeit

Der Leistungsnachweis kann einmalig kostenpflichtig wiederholt werden. Im Falle des Nichtbestehens wird eine Teilnahmebestätigung über die besuchten Unterrichtseinheiten ausgestellt. Die Kosten für die Wiederholung betragen CHF 250.–.

5.2 Leistungsnachweis der Praktischen Ausbildung

Der Nachweis der Kompetenzen erfolgt mittels *Portfolio Kompetenznachweis Überwachungspflege* (vgl. Dokument *Leistungsnachweis Lernort Praxis*).

Die Einreichung des Kompetenznachweises bei XUND ist frühestens sechs Monate nach Beginn der Weiterbildung möglich.

Das Zertifikat wird erteilt, wenn die Weiterbildung *Überwachungspflege* vollständig und erfolgreich (theoretischer und praktischer Leistungsnachweis) absolviert wurde.

Wurde der praktische Bildungsteil noch nicht abgeschlossen, bleibt der theoretische Leistungsnachweis ab Ausstellungsdatum während fünf Jahren gültig.

Wer nur den theoretischen Leistungsnachweis absolviert, erhält eine Kursbestätigung XUND. Diese ist ebenfalls fünf Jahre gültig und kann innerhalb dieses Zeitraums zusammen mit dem *Portfolio Kompetenznachweis Überwachungspflege* eingereicht werden, um das OdaSanté-Zertifikat zu erlangen.

6 Kosten

Die Kosten für den theoretischen Unterricht sind auf der Website von XUND Weiterbildung publiziert. Für das nachträgliche Ausstellen eines Nachdiplomzertifikats auf Antrag wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

Allfällige Lernleistungen, die an anderen Bildungsinstitutionen erbracht wurden, können auf Antrag im Rahmen eines Sur-Dossier-Verfahrens anerkannt werden. Für die Prüfung und Berechnung der entsprechenden Kosten wird eine Pauschale von CHF 300.– erhoben.

Das Reglement tritt per 1.10.2025 in Kraft